

Einkommensrunde 2019

Tarifabschluss für Landesbeschäftigte – Viel erreicht, Angriff abgewehrt



© Friedhelm Windmüller

Einkommensrunde 2019

Tarifabschluss für Landesbeschäftigte – Viel erreicht, Angriff abgewehrt

2
dbb

„Wir haben mit dieser Einigung Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung gehalten und gleichzeitig einen Frontalangriff der Länderarbeitgeber auf die Grundlagen der Entgeltordnung abgewehrt“, kommentierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach das Verhandlungsergebnis zwischen Gewerkschaften und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 2. März 2019 in Potsdam.

In den Verhandlungen hatte die TdL eine massive Gegenforderung gestellt: Sie wollte den sogenannten Arbeitsvorgang neu definiert haben. Das klingt harmlos, hätte es aber in sich gehabt und zu einer spürbar schlechteren Eingruppierung für unzählige Beschäftigte geführt.

Mit ihrem Vorhaben wollte die TdL die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts korrigieren. „Damit wären durch die Hintertür viele materielle Vorteile unseres Abschlusses direkt wieder einkassiert worden“, erläuterte Silberbach gegenüber der Presse. „Über zwei Runden

hinweg haben die Arbeitgeber diese massive Verschlechterung ultimativ gefordert und den Abbruch der Verhandlungen riskiert. Letztlich aber haben sie eingesehen, dass wir hier keinen Zoll breit von unserer Ablehnung zurückweichen würden.“

Das Gesamtpaket der Einigung bezeichnete Silberbach als „den sprichwörtlichen ehrlichen Kompromiss“. Auf der Habenseite stünden das lineare Gesamtvolumen von 8 Prozent, die deutliche Aufwertung der Pfl egetabelle im Krankenhausbereich und die vollständige Durchsetzung der Gewerk-

Mecklenburg-Vorpommern

„Alle Punkte sind enorm wichtig für die Motivation, die Fachkräftegewinnung und die Konkurrenzfähigkeit des Landesdienstes“, erklärte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht. „Bedanken möchte ich mich bei allen, die in den vergangenen Wochen ihren berechtigten Protest auf die Straße getragen haben – sie haben mit zu diesem Abschluss beigetragen.“ Die Landespolitik hat bereits angekündigt, bis zum Ende der Legislatur die Tarifabschlüsse mit der TdL zeit- und wirkungsgleich auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen zu wollen. „Zusammen mit dem Tarifabschluss ist das ein motivierendes Signal an die Beamtenschaft des Landes und der Kommunen. Dennoch dürfen wir uns darauf nicht ausruhen.“

schaftsforderungen bei den Auszubildenden. Schmerzhafte Zugeständnisse hätten die Arbeitnehmervertreter vor allem bei der Vertragslaufzeit und beim Thema Strukturverbesserungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels machen müssen. Silberbach: „Gerade in den Mangelberufen hätten wir die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes nachhaltiger stärken müssen und können. Mehr Zukunft war mit der TdL aber nicht durchzusetzen.“

Darauf werden wir in der nächsten Einkommensrunde zurückkommen.“

In der dbb Bundestarifkommission ist der Kompromiss ausführlich diskutiert worden. Volker Geyer, stellvertretender Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik im dbb, hatte für die Annahme des Kompromisses geworben, „weil wir in unseren Kernforderungen deutliche Verbesserungen ausgehandelt haben.“

Sachsen

„Die Solidarität in der dbb Familie hat zu dem nun vorliegenden Ergebnis beigetragen. Die Einkommensrunde 2019 ist für uns aber noch nicht zu Ende“, so die dbb Landesvorsitzende Nannette Seidler. „Jetzt gilt es, dieses Ergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen.“ Eine zeitgleiche Übertragung sei in verschiedenen Gesprächen zugesagt worden, weitere Gespräche über strukturelle Fragen mit dem Sächsischen Finanzminister Dr. Matthias Haß seien avisiert.

Linear haben wir ordentlich was erreicht und bei wichtigen Detailforderungen ebenfalls Verbesserungen durchgesetzt, die in den Portemonnaies der Beschäftigten zu spüren sein werden.“ Insbesondere der Fakt, dass der dbb bei seinen Forderungen für die Azubis nahezu alles durchsetzen konnte, sei gut für die jungen Menschen und ein erfreuliches Signal für die Zukunft des öffentlichen Dienstes. „Dass jedoch die TdL kaum bereit war, strukturelle Defizite des TV-L aufzuarbeiten, darf nicht kleingeredet werden“, so Geyer.

► Übertragung auf Beamte ist Pflicht

Auch wenn die Tarifverhandlungen mit dem Kompromiss von Potsdam zu Ende gegangen sind, ist die Einkommensrunde insgesamt noch lange nicht vorbei: Aus vielen Landeshauptstädten fehlt immer noch das klare Bekenntnis, das ausgehandelte Volumen zeitgleich und systemgerecht auf die Landes- und Kommunalbeamten zu übertragen.

„Jetzt das Potsdamer Ergebnis schnell und fair auf die Landes- und Kommunalbeamten zu

Sachsen-Anhalt

„Das Ergebnis ist ein guter Kompromiss: Auf der Haben-Seite stehen rund 8 Prozent, mindestens 240 Euro mehr Geld für die Beschäftigten des Landes. Damit ist gewährleistet, dass die Kolleginnen und Kollegen an der guten wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Ein Wermutstropfen ist die lange Laufzeit“, erklärte der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck. Er erwartet jetzt, dass die Landesregierung das Volumen des Tarifabschlusses systemgerecht und zeitgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen überträgt.

übertragen, ist das Gebot der Stunde“, stellte Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, klar. „Hier liegt eine große Chance, Vertrauen zurückzugewinnen und Motivation zu steigern. Passiert nichts, kann jedoch auch viel kaputtgehen. Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Landesdienstes stehen auf dem Spiel. Wir erwarten: kein Zeitspiel! Keine Ausreden!“

Unzählige Beamtinnen und Beamte hatten in den letzten Wochen gemeinsam mit den

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Landesdienst für mehr Einkommen gekämpft und sich an den zahllosen Demonstrationen bundesweit beteiligt. Schäfer: „Ob Steuer, Schule, Polizei oder allgemeine Verwaltung: Bei unseren zahlreichen Aktionen sind deutlich mehr Beamtinnen und Beamte mit dabei gewesen. Ganz einfach, weil sie Nullrundenrhetorik und Verzögerungstaktik leid sind und klare Ansagen von ihren Landesregierungen haben wollen. Die sind jetzt in der Pflicht.“

Thüringen

„Allen Teilnehmenden und Unterstützenden an dieser Stelle einen herzlichen Dank! Auch unser ‚Flagge zeigen‘ hat zu dem nun vorliegenden Ergebnis beigetragen“, so der dbb Landesvorsitzende Helmut Liebermann. „Jetzt gilt es, dieses Ergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.“ Wie in Sachsen sei auch in Thüringen eine zeitgleiche Übertragung in verschiedenen Gesprächen bereits zugesagt worden und weitere Gespräche über strukturelle Fragen mit der Finanzministerin Heike Taubert geplant.

> Das Ergebnis im Detail

Entgelterhöhung

Die lineare Steigerung beträgt im Gesamtvolumen 3,2 Prozent (mindestens 100 Euro) zum 1. Januar 2019, nochmals 3,2 Prozent (mindestens 90 Euro) zum 1. Januar 2020 und schließlich 1,4 Prozent (mindestens 50 Euro) zum 1. Januar 2021.

Dabei wird die jeweilige Stufe 1 in der Tabelle überproportional erhöht. Das ergibt unter Einberechnung aller weiteren Faktoren der Tarifeinigung ein Gesamtvolumen von 8 Prozent. Die Laufzeit beträgt 33 Monate (bis 30. September 2021).

Auszubildende

Die Ausbildungsentgelte (TVA-L BBiG und TVA-L Pflege) werden zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro (TVA-L Gesundheit um 45,50 Euro und 50 Euro) erhöht. Der Urlaubsanspruch erhöht sich um einen Tag auf 30 Tage. Die alten Übernahmeregelungen werden wieder in Kraft gesetzt.

Pflege

Die Werte und die Eingruppierungsregelungen der Pflegeentgelttabelle des TVöD (P-Tabelle) werden im TV-L übernommen und rückwirkend ab Januar 2019 ebenfalls dynamisiert.

Die Gewerkschaften haben für Pflegekräfte an Unikliniken und in den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg ab Entgeltgruppe KR 7 eine dynamische Zulage von 120 Euro monatlich durchgesetzt.

Der Zuschlag für Samstagsarbeit wird ab 1. Januar 2020 auf 20 Prozent erhöht. Über eine Erhöhung des Samstagszuschlags bei Wechselschicht-/Schichtarbeit werden Verhandlungen aufgenommen.

Der Zusatzurlaub für ständige Wechselschichtarbeit (§ 43 TV-L) wird 2020 auf bis zu 7 Tage, 2021 auf bis zu 8 Tage und 2022 auf bis zu 9 Tage erhöht. Die Höchstgrenzen erhöhen sich entsprechend.

Entgeltordnung

Die Garantiebeiträge bei Höhergruppierung werden zum 1. Januar 2019 für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrags auf 100 Euro (EG 1–8) beziehungsweise auf 180 Euro (EG 9–14) erhöht, begrenzt auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Zuordnung. Der Forderung nach einer stufengleichen Höhergruppierung wollte die TdL nicht nachkommen.

Die bisherige Entgeltgruppe 9 wird in die Entgeltgruppen 9a und 9b aufgeteilt. Dabei gelten für die Entgeltgruppe 9a folgende Ausgangswerte (AW):

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
AW	2.749,89	3.029,67	3.077,31	3.172,55	3.560,20	3.667,01

Entgeltordnung Lehrkräfte

Die Angleichungszulage wird zum 1. Januar 2019 von bisher 30 Euro um 75 Euro auf 105 Euro erhöht. Auch in der nächsten Einkommensrunde werden weitere Angleichungsschritte verhandelt. Schon nach Abschluss der aktuellen Einkommensrunde wollen die Tarifpartner wieder über die Weiterentwicklung der Entgeltordnung für Lehrkräfte reden.

Weitere Ergebnisbestandteile

Die Tabellenentgelte in der neu vereinbarten SuE-Tabelle (Sozial- und Erziehungsdienst, Anlage G zum TV-L), die ab dem 1. Januar 2020 gültig ist, werden zum 1. Januar 2020 um 2 x 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 nochmals um 1,4 Prozent erhöht.

Die Jahressonderzahlung wird für die Jahre 2019 bis 2022 auf dem Niveau von 2018 eingefroren. Allerdings wird zuvor noch die Angleichung Ost an das Westniveau umgesetzt. Danach finden Entgelterhöhungen auch auf die Jahressonderzahlung wieder Anwendung.

dbb m-v begrüßt Entscheidung des Koalitionsausschusses

Knecht: Jeder Euro für Nachwuchsgewinnung ist gut angelegt

Der dbb m-v hat die Entscheidung des Koalitionsausschusses begrüßt, 25 Millionen Euro aus dem Überschuss des Haushaltsabschlusses 2018 für die Nachwuchsgewinnung und die Sicherung einer personell handlungsfähigen Landesverwaltung einzusetzen.

„Das Land setzt seinen 2006 begonnenen Weg von ausgeglichenen Haushaltsabschlüssen fort. Ich erinnere gern daran, dass an diesem enormen Erfolg auch die Landesbediensteten ihren Anteil haben“, so der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht am 19. Februar 2019 in Schwerin. „Die Verwendung von circa 25 Millionen Euro aus dem 311-Millio-

nen-Überschuss des Jahres 2018 ist ein guter erster Schritt zur Sicherung der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand – jeder Euro zur Nachwuchsgewinnung ist eine gute Anlage.“

Um Einstellungen vorziehen zu können und frühzeitig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Landesverwaltung gewinnen zu können, sollen

Haushaltsmittel aus dem Überschuss des vergangenen Jahres sowie weitere Mittel von insgesamt 50 Millionen Euro eingesetzt werden.

Vor dem Hintergrund zahlreicher Renteneintritte und dem Fakt, dass die Zahl an Pensionierungen bereits im nächsten Jahr ihren Höchststand erreichen wird, will die Landesregierung ein Sonderprogramm „Personell handlungsfähige Landesverwaltung“ auflegen, das es ermöglicht, zeitlich befristet vorfristige Stellenwiederbesetzungen vorzunehmen und so die Verwaltung deutlich zu verjüngen. „Bei der Umsetzung könnte ein Landtagsausschuss



> Dietmar Knecht

„Öffentlicher Dienst“ nach dem Vorbild anderer Bundesländer hilfreich sein“, unterstrich der dbb Landesvorsitzende. ■

Rechtsausschuss des Landtages

Expertengespräch: Zukunft der Justiz

Der Rechtsausschuss des Landtages hat sich am 16. Januar 2019 im Rahmen eines Expertengesprächs mit der Zukunft der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern befasst.

Ziel dieses Gespräches war es, vor dem Hintergrund des steigenden Wettbewerbs um Ab-

solventen juristischer Ausbildungen mögliche Ideen und Anregungen für eine weitere

Steigerung der Attraktivität sowohl der juristischen Ausbildung als auch der juristischen Berufe im Lande zu erfragen und zu erörtern.

Im Vorfeld hatte der Rechtsausschuss unter anderem den dbb m-v sowie seine Mitgliedsverbände aus dem Be-

reich der Justiz, den Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), die Deutsche Justizgewerkschaft (DJG), den Deutschen Anwaltsvereine (DAAV) und den Deutschen Gerichtsvollzieherbund (DGVB) aufgefordert, ihre Positionen zu dieser Thematik anhand eines Fra-

genkatalogs zu erörtern. Bedauerlicherweise war zum wiederholten Mal der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) als zweitgrößte Interessenvertretung von Justizbeamten und Vertretern der etwa 400 an den Gerichten, Staatsanwaltschaften und anderen Landesbehörden tätigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei dieser Befragung nicht berücksichtigt worden.

Der BDR hat sich dennoch kritisch mit den Fragen auseinandergesetzt und eine Stellungnahme abgegeben. Gerade in Bezug auf die Ausbildung von Berufsnachwuchs sieht der BDR einen dringenden Handlungsbedarf, den die Landesregierung offenbar noch nicht erkannt habe. „Im Jahr 2016 wurden letztmalig Anwärter eingestellt und zum Studium am Fachbereich Rechtspflege der Fachhochschule Güstrow zugelassen. Nach Auskunft der Vertreter des Justizministeriums ist auch zumindest in den Jahren 2019 und 2020 keine Neueinstellung geplant. Wie diese Personalpolitik mit der Zukunft der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern zu vereinbaren ist, erschließt sich uns nicht“, heißt es in der Stellungnahme.

Auch die übrigen Mitglieder der AG Justiz im dbb m-v hielten sich mit kritischen Tönen nicht zurück. Der BSBD fordert beispielsweise eine neue Einordnung des Berufsbilds des Justizwachmeisters, dem mit Blick auf die Zukunft ein deutlich verändertes Anforderungs- und Tätigkeitsprofil zukommt. „Der Justizwachmeister ist keinesfalls so etwas Ähnliches wie der Hausmeister am jeweiligen Gericht“, unterstrich der BSBD-Landesvorsitzende Hans-Jürgen Papenfuß. Eine Einordnung in die Laufbahngruppe A 3, in der viele Kollegen auch nach etlichen Dienstjahren noch verblieben, sei längst nicht mehr zeitgemäß. Ein Hauptkritikpunkt, der sich in allen Stellungnahmen der dbb

Justizgewerkschaften wiederfindet, ist die demotivierende Praxis der Dienstpostenbewerungen einschließlich mangelnder Beförderungsaussichten. Diese wirke sich negativ auf die Nachwuchsgewinnung aus und müsse dringend überarbeitet werden. Dazu die DJG in ihrer Stellungnahme: „Der Stellenkegel für notwendige Beförderungen ist deutlich zu erhöhen und ein umfassendes Personalkonzept für die Justiz muss entwickelt werden.“

■ Grundproblem Gerichtsstrukturereform

Wie ein roter Faden durch die Stellungnahmen des dbb und seiner Justizgewerkschaften zieht sich auch die Kritik an der im Jahre 2014 durch die Landesregierung in Kraft gesetzten Gerichtsstrukturereform, auf die der vom Rechtsausschuss vorgelegte Fragenkatalog einging. Alle vonseiten des dbb m-v Beteiligten waren sich darüber einig, dass die Frage nach der Erreichung des Ziels, die Justiz „zukunftsfest“ zu machen, so nicht beantwortet werden könne, da dieser Begriff zu keiner Zeit und in keiner Weise konkret definiert worden ist.

Nach Einschätzung des dbb m-v haben sich außerdem die Befürchtungen hinsichtlich der negativen Auswirkungen der Gerichtsstrukturereform voll und ganz bestätigt. Von den durch den dbb zu vertretenden Kolleginnen und Kollegen wird beklagt, dass sich bei vielen aufgrund längerer Arbeitswege die Motivation verschlechtert hat. Gerade für die circa 75 Prozent weiblichen Mitarbeiterinnen an den Gerichten, welche sich in Teilzeit befinden, verpufft der selbst gewählte Zeitvorteil für die Work-Life-Balance. Parallel dazu stieg der Krankenstand nicht unerheblich. Daneben klagten auch von den Gerichten geladene Zeu-



gen über lange Anfahrtswege, die wegen fehlendem ÖPNV oft nicht problemlos zu bewältigen sind. Die Konsequenz sind verspätet beginnende beziehungsweise vertagte Verhandlungen. Der dbb erkennt allerdings an, dass die Politik zumindest zum Teil realisiert hat, vor welchen Herausforderungen die Justiz in den nächsten Jahren nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels und der jahrelangen Praxis von Personaleinsparungen nach dem Gießkannenprinzip steht. Dennoch schein es in der medialen und politischen Wahrnehmung nach wie vor lediglich um Richter und Staatsanwälte zu gehen, heißt es in der Stellungnahme des dbb m-v. „Neben diesen beiden Berufsgruppen gibt es jedoch noch weitere, die ebenfalls bereits heute jenseits ihrer Belastungsgrenzen arbeiten“, unterstrich der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht.

■ Es fehlen nicht nur Richter und Staatsanwälte

Zumindest in dieser Hinsicht konnten die Landtagsabgeordneten durch die Anhörung weiter sensibilisiert werden. „Das heutige Expertengespräch hat noch einmal deutlich gemacht, dass wir alle Berufe in der Justiz in den Blick nehmen müssen. Zu einer zukunftsfähigen Justiz gehören nicht nur

Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, sondern auch Amtsanwälte, Justizvollzugsbedienstete, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher und der allgemeine Justizdienst. Wir müssen deshalb die Attraktivität aller juristischen Berufe verbessern helfen“, betonte der Rechtspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Sebastian Ehlers.

Der dbb m-v verwies in seinem Papier auch auf die forsa-Bürgerbefragung „Öffentlicher Dienst“. Diese habe unter anderem ergeben, dass immerhin 70 Prozent der Bevölkerung für einen starken Staat plädieren, der alle vor ausufernden Entwicklungen schützen kann. Dieselbe Anzahl von Menschen, bei Jüngeren sogar noch mehr, ist der Ansicht, dass unser Land dabei keinesfalls zu viele Steuergelder verschlingt.

„Das sollte Motivation genug dafür sein, gerade die Justiz aus allgemeinen Sparmaßnahmen herauszuhalten und stattdessen in sie zu investieren. Die Justiz sowie die übrige Landesverwaltung benötigen idealerweise wie finanziell mehr Rückhalt, den Sie, verehrte Abgeordnete, allein schon aus Fürsorgeaspekten ermöglichen sollten. Ich bleibe dabei, dass auch ein Landtagsausschuss ‚Öffentlicher Dienst‘ ein erster richtiger und motivierender Schritt dafür sein könnte“, betonte der dbb Landesvorsitzende abschließend. ■

Entscheidung des Landessozialgerichts Mecklenburg-Vorpommern

Mehr Rente für Ex-Polizisten der DDR

Am 30. Januar 2019 entschied das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern, wie zuvor auch das Bundessozialgericht sowie die Landessozialgerichte Berlin-Brandenburg und Sachsen-Anhalt, dass das Verpflegungsgeld ehemaliger Volkspolizisten der DDR in die Rentenberechnung einfließen muss.

Danach ist das seinerzeit gezahlte Verpflegungsgeld als

Teil des Arbeitsentgelts zu betrachten. „Eine Revision des

Urteils vor dem Bundessozialgericht ist nicht möglich“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht, „sodass die Umsetzung des Urteils im Interesse der mittlerweile oft über 70-jährigen Betroffenen nicht weiter verzögert werden sollte“.

Der dbb m-v geht davon aus, dass auch Bedienstete der DDR-Berufsfeuerwehren Nutznießer

des Urteils sind, da die Feuerwehren Bestandteil der ehemaligen Volkspolizei waren.

„Sobald bekannt wird, wie nun Landesregierung und Rentenversicherung an die Abarbeitung der zusätzlichen Rentenansprüche gehen, werden wir unsere Mitglieder zeitnah bei der Umsetzung ihrer Ansprüche unterstützen“, unterstrich der dbb Landesvorsitzende. ■

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

JUNGE POLIZEI auf Reviertour

Zum Jahresbeginn war ein Team der JUNGEN POLIZEI, der Jugendorganisation der DPoIG, im Land unterwegs und hat sich in einigen Revieren umgeschaut. Ziele der Tour waren Sanitz, Bad Doberan und Dummerstorf.

„Wir haben viele Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen führen können. Die geäußerten Meinungen und Anregungen bestärkten unsere Forderungen, die wir seit Jahren auf unserer Agenda haben. So war beispielsweise die Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ein gemeinsames Ziel“, so der DPoIG-Landesjugendleiter Oliver Nawotke.

Es wurde allerdings auch festgestellt, dass es darüber hinaus noch weitaus größere Probleme gibt. So entstanden auf jedem Revier heiße Diskussionen zur Rahmendienstvereinbarung (RDV): Einführung von BSM als einzige Alternative zu anstrengenden Schichtrythmen? Viele Kollegen fühlen sich seit der Einführung der RDV so „als würden sie nur noch auf Arbeit sein.“ Dieses

Thema wird die DPoIG auch weiterhin beschäftigen.

Geprägt wurde der Tag jedoch vor allem durch den Zustand des Dienstgebäudes der Kollegen in

Sanitz: Seit 2001 verrichten die Kollegen dort „übergangsweise“ ihren Dienst in einem Container, der an ein sanierungsbedürftiges Haus angebaut wurde, in dem sich die Kriminalpolizei-Außenstelle Sanitz, Kontaktbeamte und die Führung des Reviers befinden. Es existieren keine richtigen Gewahrsamszellen, der Aufbau ist unpraktisch und das Klima schrecklich – um nur einige Negativpunkte zu nennen. Ein Kollege berichtete, vor

einer Nachtschicht im Sommer im Aufenthaltsraum 31,5 Grad gemessen zu haben.

„Die Zustände auf dem Polizeirevier Sanitz sind erschreckend. Nicht nur, dass die Arbeitsbedingungen für die Kollegen miserabel sind, mit Wertschätzung hat das hier in keinsten Weise was zu tun“, unterstrich Nawotke. „Hier sehen wir dringenden Gesprächsbedarf.“ ■



> Landesjugendleiter Oliver Nawotke (2. von links), Denise Preuß und Benjamin Lübke von der JUNGEN POLIZEI zeigten sich erschüttert über die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen in Sanitz.

BDZ-Bezirksverband Nord

Eilzuständigkeit wird gesetzlich verankert

Nach der Ressortanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG M-V) hat die Landesregierung den Gesetzentwurf für die Verbandsanhörung freigegeben.

Konkret wird mit der Novelle des SOG M-V unter anderem den in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzten Vollzugsbediensteten der Zollverwaltung eine Eilzuständigkeit eingeräumt. Es wird ihnen damit möglich, auf Grundlage des Gesetzes gefahrenabwehrend tätig zu werden.

Der Bezirksverband Nord der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) hatte sich seit Jahren für die Einführung der Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbedienstete in den Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt, nachdem das Land Schleswig-Holstein bereits vor Jahren eine entsprechende Regelung geschaffen hatte.

Nach der derzeitigen Rechtslage können Vollzugsbedienstete des Zolls nur im Rahmen zollrechtlicher Vorschriften tätig werden. Treffen sie bei einer Zollkontrolle auf einen Straftäter oder beispielsweise auf einen betrunkenen Autofahrer, können sie ihn nur so lange festhalten, bis die Kontrolle abgeschlossen ist. Ist die Landes-

polizei nicht rechtzeitig vor Ort, muss die betreffende Person ziehengelassen werden. Den Zollbeamten steht, was rechtlich umstritten ist, bestenfalls das sogenannte Jedermannsrecht zu. Es wird teilweise die Rechtsauffassung vertreten, dass dieses Recht den Kolleginnen und Kollegen nicht zusteht, da sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung die Kontrolle durchgeführt haben.

Ebenso ist das Informieren der Landespolizei nicht unumstritten. Einzelne Staatsanwälte vertreten die Auffassung, dass dies ein Verstoß gegen das Steuergeheimnis ist, da die Kontrolle aufgrund zollrechtli-

cher Vorschriften durchgeführt wurde und damit das Steuergeheimnis greift. Sofern nach dem Jedermannsrecht gehandelt wird, besteht bei körperlichen Auseinandersetzungen und daraus resultierenden Verletzungen kein Dienstunfallschutz und damit auch keine Dienstunfallfürsorge.

„Den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht zu vermitteln, warum dienstkleidungstragende Beschäftigte im Zweifelsfall nicht eingreifen. Die Einführung der Eilzuständigkeit ist längst überfällig und beendet den Zustand der Rechtsunsicherheit“, heißt es in einer Pressemitteilung des BDZ Nord.

Dazu der BDZ-Bezirksvorsitzende Christian Beisch: „Die Vollzugsbeamten werden täglich in Kontrollsituationen mit der fehlenden polizeilichen Eilkompetenz konfrontiert. Daher ist die Umsetzung der Eilzustän-

dig elementar. Ich freue mich, dass es endlich in Mecklenburg-Vorpommern geklappt hat. Als nächstes muss die Eilzuständigkeit auch in Hamburg umgesetzt werden. Dafür werden wir als BDZ weiterhin kämpfen.“

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Michael Eufinger (leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Beatrice Hala
Sachsen-Anhalt: Silke Grothe
Thüringen: Doreen Löser

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: © Anne Oschatz

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 22, gültig ab 1.10.2018

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

> Der dbb m-v gratuliert

Am 2. November 2018 hat der Wahlausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern die Beamtenbeisitzer in Bundes- und Landesdisziplinarsachen gewählt. Die vom dbb m-v vorgeschlagenen Kollegen Jan Kittel und Steffen Reißmann sind für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 zu Beamtenbeisitzern beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in Landesdisziplinarsachen gewählt. Die Landesleitung des dbb m-v gratuliert den Genannten recht herzlich und wünscht ihnen bei der Ausübung ihres verantwortungsvollen Amtes viel Erfolg!

Einkommensrunde 2019

Proteste in Sachsen

Am 12., 13. und 14. Februar 2019 gingen in Sachsen erneut tausende Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auf die Straße, um gegen die Blockadehaltung der Arbeitgeberseite im Tarifkonflikt zu demonstrieren. Ganztägige Warnstreiks begleiteten die Aktionen.

„Ob die dritte Runde eine Entscheidung bringt, ist nicht sicher, denn bisher haben die Arbeitgeber wenig Interesse an einem Kompromiss gezeigt und unsere Forderungen nicht nur als zu hoch abgetan, sondern unerfüllbare Gegenforderungen gestellt“, kritisierte dbb Vize und Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer am 14. Februar in Dresden.

Neben einem verhandlungsfähigen Angebot forderte Geyer, die Mangelwirtschaft im öffentlichen Dienst zu beenden: „Statt Fachkräfte zu fördern und ihnen eine berufliche Zukunft zu bieten, wird immer noch zu oft sachgrundlos befristet eingestellt. Dabei steht der öffentliche Dienst für eine Grundversorgung, bei der es um Kontinuität geht. Kontinuität verlangen wir auch für die

beruflichen Perspektiven junger Fachkräfte und für die Vergütung des Bestandspersonals.“ Damit stehe und falle in Zukunft die Qualität der Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger, die nur mit genügend motiviertem Fachpersonal gesichert werden könne.

Der stellvertretende Vorsitzende des SBB und Vorsitzende der SBB Grundsatzkommission Tarifrecht, Steffen Winkler, macht auf der Kundgebung in Leipzig seinem Unmut Luft: „Wer denkt, starke Länder kann es zum Nulltarif geben, irrt!“ Bereits im Februar 2009, also vor zehn Jahren, hat Steffen Winkler in Leipzig lautstark gefordert: „In den sächsischen Lehrzimmern soll ein frischer Wind wehen und nicht der Geruch von Rheumasalbe und Herztropfen!“



> Kundgebung in Leipzig am 12. Februar: Norbert Bullmann, stellvertretender Landesvorsitzender SBB; Beatrice Hala, Geschäftsführerin SBB; Karen Siwonia, stellvertretende Landesvorsitzende SBB; Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender dbb; Nannette Seidler, Landesvorsitzende SBB; Klaus-Peter Schölzke, stellvertretender Landesvorsitzender SBB; Steffen Winkler, stellvertretender Landesvorsitzender SBB (von links)



> Kundgebung in Leipzig am 12. Februar: Die Kollegen des BTE Gewerkschaft Mess- und Eichwesen Sachsen waren auch vor Ort.



> Steffen Winkler, Vorsitzender der SBB GK-Tarifrecht, sprach auf dem Richard-Wagner-Platz zu den Streikenden.



> Kundgebung in Chemnitz am 13. Februar: Der Verband Deutscher Straßenwärter (VDStra.) war zahlreich vertreten.



> Kundgebung in Dresden: Die Kollegen der Betriebsgruppe Semperoper (VRFF) zeigen Präsenz.

SBB Jugend

Klausurtagung

Am 26. Januar 2019 fand in der SBB Geschäftsstelle in Dresden die erste Klausurtagung der neu gewählten Landesjugendleitung statt.

Bei der Klausurtagung, die gemeinsam mit Nannette Seidler (Landesvorsitzende des SBB) stattfand, ging es vor allem um organisatorische Fragen sowie Ideen, Themen und Ziele. Moderiert wurde die Veranstaltung von Anne Sygulla, einer in

der Jugendarbeit sehr erfahrenen und gut vernetzten jungen Kollegin.

Die Tagung hat mit einer Präsentation von Anne Sygulla über den Kinder- und Jugendring Sachsen (kjrs) begonnen.

Anschließend berichtete sie über ihre Erfahrungen und gab der neuen Landesjugendleitung wertvolle Hinweise für die Jugend- und Gewerkschaftsarbeit.

Im Anschluss hat die Landesvorsitzende den Vertretern der SBB Jugend die Strukturen des SBB sowie des dbb erklärt. Daraufhin machten sich die Vertreter Gedanken über die Auf-

gabenverteilung innerhalb der SBB Jugend sowie über die kurzfristigen und langfristigen Ziele.

Ganz oben steht nun erst einmal der Landesjugendausschuss im November 2019 und die Vernetzung mit den Jugendvertretern der SBB Fachgewerkschaften und Verbände, um weiter Mitglieder für den stellvertretenden Vorsitz ge-

winnen zu können. Aber auch die bald startenden Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen in Sachsen wird die SBB Jugend begleiten. Ein Ziel ist es außerdem, allen Jugendlichen, Anwärtern, Anwärterinnen und Auszubildenden spannende Angebote zu



© Seidler@SBB

machen. Gute Ideen für die Zukunft gibt es einige. Die Landesjugendleitung freut sich nicht nur deshalb auf ein paar spannende Jahre!

*Chris Leon Nemitz,
stellvertretender
Landesjugendleiter*

SBB Frauen

100 Jahre Frauenwahlrecht – wo stehen wir heute?

Am 19. Januar 1919, also vor 100 Jahren, durften Frauen erstmalig wählen und gewählt werden.

Bei der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung gaben über 80 Prozent der wahlberechtigten Frauen ihre Stimme ab. Es kandidierten 300 Frauen. Von den insgesamt 423 Abgeordneten zogen 37 Frauen in die Nationalversammlung ein.

Doch war dies nicht von Dauer. Ab 1933 wurden Frauen während der nationalsozialistischen Diktatur vom Bekleiden politischer Ämter wieder ausgeschlossen, und es blieb nur das aktive Wahlrecht. Erst im Mai 1949 erhielten Frauen das passive Wahlrecht zurück.

100 Jahre sind keine lange Zeit, dieser Gedanke drängt sich sofort auf. In der Schweiz beispielsweise hat es sogar bis 1971 gedauert, das nationale Frauenwahlrecht zu gewähren, im Kanton Appenzell darüber hinaus bis 1990 nach Entscheidung des Bundesgerichts. Als letztes europäisches Land führte Lichtenstein 1984 das nationale Frauenwahlrecht ein – vor nunmehr 35 Jahren.

Im Gedenken an diesen langen und harten Kampf für das Frauenwahlrecht lud der Landesfrauenrat Sachsen e.V. am 18. Januar 2019 parteiübergrei-

fend gemeinsam mit den Fraktionen des Sächsischen Landtages auch die SBB Frauen zur Festveranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht (in Sachsen)“ in den Landtag ein.

Bereits in seinem Grußwort rief der sächsische Landtagspräsident Matthias Rößler den Gästen ins Gedächtnis, dass „demokratische Teilhabe (...) nicht selbstverständlich“ sei. „Es ist wichtig, dass wir uns den Mut der Frauen von damals in Erinnerung rufen.“ Dies geschah insbesondere mit der Wiedergabe der beeindruckend und klar formulierten Forderungen von Helene Wagners als erste Rede einer weiblichen Abgeordneten in der Sächsischen Volkskammer am 4. März 1919.



© Frauen@SBB

Der Blick auf historische Protokolle des Sächsischen Landtages von 1919 bis 1933 verdeutlichte abermals die Worte von Hedwig Dohm: „Man kommt sich auf dem Gebiet der Frauenfrage immer wie ein Wiederkäufer vor.“ Damals wie heute muss über selbstbestimmte Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch diskutiert werden. Obgleich die Phrase „die Frau gehört ins Haus“ bereits 1930 als überholt galt, ist sie auch heute noch nicht aus dem Diskurs verschwunden.

Immer noch seien Frauen in den verschiedensten Ämtern und Entscheidungsgremien unterrepräsentiert, mahnte Petra Köpping, sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration. Die politische Partizipation sowie die Teilhabe im Erwerbsleben hätten sogar einen Rückschritt erlebt. Aktuell sind weniger als ein Drittel der Abgeordneten weiblich. 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ist das deutsche Parlament also so männlich wie seit 20 Jahren nicht mehr, betonte auch Maria Wersig, Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e.V..

Und es geht nur mühsam voran. Während am 19. Januar 1919 sogleich neun Prozent Frauen in die Nationalversammlung gewählt wurden, konnte diese Zahl im Deutschen Bundestag

erstmalig 1983 überschritten werden. Auch in den Führungsetagen der obersten Bundesbehörden sind laut dem Gleichstellungsindex 2017 nur 35,3 Prozent Frauen vertreten. Strukturelle Barrieren wie Männernetzwerke sowie die Geschlechterstereotype verhindern nach wie vor die Teilhabe der Frauen, vor allem in Führungspositionen und Entscheidungsgremien – auch in der sächsischen Verwaltung.

Der Kampf der Frauen um ihre Teilhabe in Politik, Verwaltung und Gesellschaft geht folglich täglich weiter und wird jährlich am 8. März weltweit zum Internationalen Frauentag besonders gefeiert und bekräftigt.

Der erste Internationale Frauentag fand am 19. März 1911, organisiert von Clara Zetkin und Käthe Duncker, als Kampftag für das Frauenwahlrecht statt. „Dieser Internationale Frauentag ist die wichtigste Kundgebung für das Frauenwahlrecht gewesen, welche die Geschichte bis heute verzeichnen kann“, schrieb Zetkin über die damalige weltweite Frauentendemonstration. Die Festveranstaltung hat uns in unserer Arbeit bestärkt und zugleich beflügelt, die Gleichberechtigung jeden Tag aufs Neue weiterhin zu fordern und dafür zu kämpfen. Wir wollen mehr Frauen in Führungspositionen

sehen und fordern eine famili-
enfreundliche Ausgestaltung.
Auch der Schutz vor Gewalt am
Arbeitsplatz ist ein wichtiger
Schwerpunkt unserer Arbeit.

Eine kluge Frau, Rosa Luxem-
burg, hat einmal gesagt: „Wer
sich nicht bewegt, spürt seine
Fesseln nicht“. Lassen Sie uns
zusammen die noch vorhande-

nen Fesseln von Ignoranz,
Nichtanerkennung und Un-
gleichbehandlung helfen abzu-
streifen! Hierfür müssen wir
Frauen vor allem von unserem

hart erkämpften Wahlrecht
Gebrauch machen!

*Gabriele Stuhr,
stellvertretende Vorsitzende
SBB Frauen*

Vorgestellt

Die Grundsatzkommission Beamtenrecht

Wir, die Kommission Beamtenrecht beim SBB,
kümmern uns für die Beschäftigten um beamten-
rechtliche Regelungen im Freistaat Sachsen.

Wir, das sind Karen Siwonja
(DSTG), stellvertretende Landes-
vorsitzende des SBB und
Kommissionsvorsitzende;
Ramona Buhler (vbba), stell-
vertretende Kommissionsvorsit-
zende; Claudia Raum (SLV);
Mathias Winkler (DVG); Knut
Heynatz (GdV); Cathleen Martin
(DPolG); Roswietha Wiest (BTB).

Die laufende Kommissionsar-
beit ist geprägt durch die Ab-
gabe von Stellungnahmen zu
Gesetzes- und Verordnungs-
entwürfen. Als Spitzenorgani-
sation wird der SBB nach § 119
SächsBG an der Vorbereitung
allgemeiner Regelungen der
beamtenrechtlichen Verhält-
nisse beteiligt.

Im Jahr 2018 hat die Kommissi-
on insgesamt 15 Stellungnah-
men erstellt. Einen wesent-
lichen Raum nahmen dabei
Stellungnahmen im Zusam-
menhang mit der Umsetzung
des Handlungsprogramms der
Sächsischen Staatsregierung
zur nachhaltigen Sicherung der
Bildungsqualität im Freistaat
Sachsen ein. Außerdem wur-
den mehrere Stellungnahmen
zu Verwaltungsvorschriften,
die Ausbildungs- und Prü-
fungsordnungen zum Inhalt
hatten, abgegeben.

Weiterhin stellt die Kommissi-
on Informationen zu aktuellen
Entwicklungen im Beamten-
recht zur Verfügung. Insbeson-



> Karen Siwonja

fähiger Beamtinnen und Be-
amten.

Gemeinsam beraten wir aktu-
elle beamtenrechtliche The-
men und Entwicklungen und
überlegen, welche Forderun-
gen gegenüber Politik und Ver-
waltung erhoben werden sol-
len. Durch die Verzahnung der
Kommission mit der Leitung
des SBB können diese Forde-
rungen dann an die zustän-
digen Gremien und Verant-
wortlichen zur Bearbeitung
weitergereicht werden.

Gern nehmen wir Hinweise
und Fragen zum Beamtenrecht
entgegen. Kontaktieren Sie uns
einfach unter GK-Beamten-
recht@sbb.dbb.de

*Karen Siwonja,
stellvertretende Landesvorsit-
zende des SBB und Vorsitzende
der Grundsatzkommission
Beamtenrecht*

Grundsatzkommission Mitbestimmung: JAV-Wahlen

Nachwuchs für Personalratsarbeit gesucht!

Dieses Jahr finden wieder die planmäßigen Wah-
len zur Jugend- und Auszubildendenvertretung in
den Dienststellen und Betrieben des Geltungs-
bereiches des Sächsischen Personalvertretungs-
gesetzes (SächsPersVG) statt.

Diese werden im Zeitraum vom
1. bis 31. Mai durchgeführt. Ak-
tuell sollten die Wahlvorstände
bestellt und die Wahl damit
eingeleitet sein. Ist dies noch
nicht erfolgt, fragt bei der Per-
sonalvertretung nach.

► Worum geht es genau?

Die Jugend- und Auszubilden-
denvertretung (JAV) wird in
Dienststellen gewählt, in de-
nen in der Regel mindestens
fünf Beschäftigte sind, die das

18. Lebensjahr noch nicht voll-
endet haben oder sich in der
Ausbildung befinden. Das sind
alle Auszubildenden sowie
Anwärter/-innen. Die regelmä-
ßige Amtszeit der JAV beträgt
zwei Jahre. Wählen dürfen alle
Beschäftigten einer Dienst-
stelle, die das 18. Lebensjahr
noch nicht vollendet haben
oder sich in einer Berufsaus-
bildung befinden.

Wählbar sind alle Beschäftig-
ten, die am Wahltag das 18. Le-

bensjahr und noch nicht das
27. Lebensjahr vollendet haben.

Der Kandidat/Die Kandidatin
muss am Wahltag seit sechs
Monaten dem Geschäftsbe-
reich seiner/ihrer obersten
Dienststelle angehören.

► Aufgaben der JAV

- > Ansprechpartner bei Problemen
- > kümmert sich darum, dass die Rechte der Auszubilden-

den und Anwärter(innen) eingehalten werden
 > nimmt an Sitzungen des Personalrats teil und vertritt hier die Interessen der Auszubildenden und Anwärter(innen)
 > hat Stimmrecht im Personal-

rat, wenn Belange der Auszubildenden und Anwärter(innen) betroffen sind
 > kann Stellungnahmen gegenüber dem Personalrat abgeben.
 Für eine Wahl spricht die Einflussmöglichkeit der Jugend-

und Auszubildendenvertretung. Diese haben insgesamt eine Chance auf Mitbestimmung und Mitgestaltung: Für eine hohe Ausbildungsqualität, für gute Rahmenbedingungen während der Ausbildung und für gute

Übernahmechancen nach der Ausbildung. Die Fachgewerkschaften des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen und die SBB Jugend stehen als Ansprechpartner zur Verfügung!

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

Das neue Pflegeberufegesetz – Herausforderungen und Konsequenzen

Zum Thema „Das neue Pflegeberufegesetz – Herausforderungen und Konsequenzen für Schule und Praxis“ trafen sich am 25. Januar 2019 knapp 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – vorwiegend aus Sachsen – im BSZ „Gustav Anton Zeuner“ in Dresden.

Das neue Pflegeberufegesetz (PflBG) tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Aber noch immer sind viele Fragen ungeklärt. Dies war Anlass für den Lehrerverband Berufliche Schulen (LVBS) in Sachsen, der auch die Lehrkräfte an Pflegeschulen vertritt, sich dieser Problematik zu widmen. Das Besondere war, dass sich Vertreterinnen und Vertreter von Schule, Praxis und Administration zusammenfanden. Mit Prof. Dr. Gerhard Igl konnte ein ausgewiesener Experte gewonnen werden. Seine Einfüh-

rungen in die Herausforderungen, Konsequenzen aber auch Tücken des Gesetzes waren ein perfekter Einstieg in die Thematik und bildeten eine gute Basis für die anschließende Diskussion sowie den vertieften Austausch. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde sehr positiv erachtet, dass er während der World Cafés „Herausforderungen und Konsequenzen für ...

- > „... die Schule“
- > „... die curriculare Arbeit“



© Tina Jentsch (LVBS)

- > „... die Praxis“
 - > „... die Administration und Finanzierung“
- für detaillierte Fragen zur Verfügung stand.

Fazit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am späten Nachmittag war, dass einerseits eine Menge Fragen beantwortet werden konnten, aber an-

dererseits insbesondere Fragen der landesrechtlichen Umsetzung noch offen sind. Die Partner der Praxis, Administration und Schule brauchen die Zusammenarbeit, um das Gesetz erfolgreich umzusetzen.

*Kathleen Dilg und
Sabine Mesech*

Deutsche Verwaltungsgewerkschaft Sachsen

Starke Verwaltung für ein starkes Sachsen!

Unter dem Motto „Starke Verwaltung für ein starkes Sachsen“ findet am 11. Mai 2019 der 3. Gewerkschaftstag der DVG Sachsen im „Haus Grillensee“ in Naunhof, Ammels-

hainer Straße 1, 04683 Naunhof, statt. Gewählt werden ein(e) Vorsitzende(r), der geschäftsführende Vorstand bestehend aus vier Stellvertretern und Stellvertreterinnen

und zwei Kassenprüfern beziehungsweise Kassenprüferinnen. Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand der DVG Sachsen? Melden Sie sich

in der Landesgeschäftsstelle:
claudia.vogel@dvg-sachsen.de

Wir freuen uns auf einen gelungenen 3. Gewerkschaftstag 2019!



Einkommensrunde 2019

Proteste in Sachsen-Anhalt

Wie erwartet legten die Arbeitgeber auch in der 2. Verhandlungsrunde der Einkommensrunde 2019 kein Angebot vor. „Wir haben viel und über alles geredet. Fortschritte gibt es keine“, so das Fazit des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach nach Abschluss der 2. Verhandlungsrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 7. Februar 2019 in Potsdam.

Weder bei der Strukturreform der Tabelle noch bei der Paralleltabelle für Lehrkräfte oder beim Thema Azubis habe die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) Verhandlungsbereitschaft gezeigt. „Und über Geld, über die lineare Erhöhung, haben wir erst gar nicht geredet“, kritisierte der dbb Chef Silberbach die Hinhalte-taktik der Arbeitgeber.

Bereits nach dem ergebnislosen Auftakt der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder haben die Beschäftigten des öffentlichen

Dienstes von Sachsen-Anhalt am 30. Januar 2019 einen landesweiten Aktionstag durchgeführt, um auf ihre Forderungen in der Einkommensrunde 2019 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aufmerksam zu machen. Beteiligt haben sich insbesondere die Bereiche Allgemeinen Verwaltung sowie Steuer und Polizei. Aktionen gab es in Magdeburg, Halle, Dessau-Roßlau, Haldensleben und Quedlinburg.

„Die größte Herausforderung für den öffentlichen Dienst der

kommenden Jahre wird sein, die Fachkräfte der Babyboomer-Jahre adäquat zu ersetzen“, sagte der dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck in Magdeburg bei der Protestaktion („Aktive Mittagspause“) der Beschäftigten. „In Sachsen-Anhalt entwickelt sich das Verhältnis von Nachfrage und Angebot besonders ungünstig. Auf Landesebene sind mehr als

70 Prozent der Bediensteten 45 Jahre alt und älter. Statt Grundsatzdebatten brauchen wir jetzt schnellgreifende Maßnahmen. Das braucht Mut! Das braucht Geld!“

Landesdienst überaltert

Unterstützung erhielt Ladebeck von Ulrich Stock, Landesvorsitzender der Deutschen



› „Aktive Mittagspause“ in Magdeburg am 30. Januar 2019.



> Vor dem Landesverwaltungsamt Dessau-Roßlau machten Kolleginnen und Kollegen ihrem Unmut über die zähen Verhandlungen Luft.

Verwaltungs-Gewerkschaft, und Iris Herfurth, Landesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Beide sind Mitglieder der Landesleitung des dbb sachsen-anhalt. „Die Personalgewinnung für die Landesverwaltung ist und bleibt eine riesige Herausforderung. Da ist es nicht hilfreich, dass Bund und Kommunen bei gleicher Qualifikation deutlich höhere Löhne zahlen. Die TdL muss hier Anschluss halten. Eine deutliche Gehaltserhöhung wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung an die Kolleginnen und Kollegen, die trotz Arbeitsverdichtung wegen Personalabbau und unbesetzter Stellen den Staat am Laufen halten“, sagte Stock.

Herfurth lenkte den Blick darauf, dass nicht nur die Tarifbeschäftigten von der Einkommensrunde betroffen sind: „Von Finanzminister Schröder erwarten wir, dass das Volumen des Tarifergebnisses zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten im Land und in den Kommunen übertragen wird. Mit unseren Aktionen heute haben wir den Arbeitgebern klargemacht, dass wir - Tarifbeschäftigte und Beamte – in der Einkommensrunde als ein Block zusammenstehen.“

Hintergrund:

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind in Sachsen-Anhalt mehr

als 72 000 Beschäftigte betroffen: fast 37 000 Tarifbeschäftigte des Landes sowie über 35 000 Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Die nächsten Verhandlungstermine sind für den 6. bis 7. Februar 2019 und 28. Februar bis 1. März 2019 (beide in Potsdam) vereinbart.

Kernforderungen des dbb: 6 Prozent mehr Einkommen, mindestens 200 Euro (Laufzeit: 12 Monate). Eine angemessene und zukunftsfähige Entgeltordnung. Die Erhöhung der Pfortentabelle um 300 Euro. Ein Fahrplan für die Einführung der Paralleltabelle im Bereich der Lehrkräfte. Stufengleiche Höhergruppierung. 100 Euro mehr für Auszubildende und unbefristete Übernahme.



> In Haldensleben trafen sich Kolleginnen und Kollegen zur „Aktiven Mittagspause“ vor dem Finanzamt.

Neuregelung

Reisezeiten bei Dienstreisen

Am Tag der Dienstreise sind zukünftig bis zu 10 Stunden, in Sonderfällen bis zu 12 Stunden als Arbeitszeit anrechenbar.

„Diese Regelung ist ein tragbarer Kompromiss zwischen unserer Forderung, die Zeit von Dienstreisen generell als Arbeitszeit anzuerkennen und einem früheren Referentenentwurf, in dem aufgrund der Rechtsprechung nur Lenkzeiten unter bestimmten Voraus-

setzungen als Arbeitszeit anerkannt werden sollten“, sagte dbb Landeschef Wolfgang Labdeck.

Dienstreisen seien im dienstlichen Interesse genehmigt und angeordnet und keine „Lustreisen“. Häufige Abschlüge ober-

halb der Sollarbeitszeit nach geltendem Recht wirkten sich demotivierend auf die Bediensteten aus, die auf dem Weg zum auswärtigen Dienstort bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur effektiven Erledigung ihrer Aufgaben häufig mit Vor- und Nachbereitungen beschäftigt sind oder am auswärtigen Dienstort mehrere Dienstgeschäfte zusammenlegen. Überschreiten die Reisezeit allein oder die Reisezeit

und die Dauer des Dienstgeschäftes die Sollarbeitszeit, sollen ab 1. April 2019 höchstens bis zu 10 Stunden als Arbeitszeit angerechnet werden. In Sonderfällen ist auch eine Anrechnung bis zu 12 Stunden möglich. Dafür müssen allerdings drei Voraussetzungen vorliegen: Erstens müssen dringende dienstliche Belange es erfordern, zweitens muss die Dienststellenleitung die Verlängerung der täglichen Ar-

beitszeit anordnen und drittens muss das Dienstgeschäft allein die Dauer von 10 Stunden überschreiten. Bei einer Überschreitung der 10 Stunden zusammen durch Dienstgeschäft und Reisezeit greift deshalb diese Regelung nicht. Sie ist nur für Ausnahmesituationen vorgesehen.

Daneben soll eine diskriminierungsfreie Regelung für die Anrechnung von Reisezeiten bei Dienstreisen und Fortbildungen für Teilzeitbeschäftigte in die Arbeitszeitverordnung aufgenommen werden. Derzeit

rechnet der Dienstherr nur deren reduzierte tägliche Arbeitszeit an, wenn die Dauer der während der dienstlichen Vollarbeitszeit gemachten Dienstreise über die individuelle Arbeitszeit der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten hinausgeht. Ihnen wird somit weniger Arbeitszeit anerkannt als vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten, obwohl beide Gruppen (Vollzeit und Teilzeit) für die Teilnahme an einer ganztägigen Dienstreise die gleiche Stundenzahl aufwenden. Deshalb soll zukünftig für Teilzeit-

beschäftigte der auf diesen Tag entfallene Teil der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte berücksichtigt werden. Fällt eine Dienstreise bei Teilzeitbeschäftigung auf einen nach dem jeweiligen Arbeitszeitmodell dienstfreien Arbeitstag, kann dieser Tag mit einem anderen Arbeitstag zeitnah getauscht werden.

Der dbb begrüßte ausdrücklich, dass eine diskriminierungsfreie Regelung für Teilzeitbeschäftigte geschaffen werden soll, aber, wie Ladebeck anmerkte,

„auch erst wieder, nachdem Gerichte einen Verstoß gegen Art. 3 des Grundgesetzes festgestellt haben.“

Neben der Arbeitszeitverordnung soll die Urlaubsverordnung geändert werden. Künftig erhalten auch Beamtinnen und Beamte, die in einer ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft leben, einen Tag Sonderurlaub nach der Geburt eines Kindes. Damit wird der Lebenswirklichkeit Rechnung getragen, dass immer mehr Kinder nichtehelich geboren werden. ■

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Sachsen-Anhalt führt Eilzuständigkeit ein

Sachsen-Anhalt hat als neuntes Bundesland die Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte eingeführt.

Mit dem Gesetz zur Polizeistrukturreform, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, enthält § 91 III SOG LSA (Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt) die Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte, die im Gefahrenabwehrrecht mit den Polizeibeamten gleichgestellt werden, sofern keine Polizeieinsatzkräfte vor Ort sind.

Mit der Einführung der Eilzuständigkeit können Zollbeamtinnen und -beamte, denen der Gebrauch von Schusswaffen bei Anwendung des unmittelbaren Zwangs gestattet ist, zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr, zur Verfolgung von Straftaten auf frischer Tat sowie zur Verfolgung und Wiederergreifung Entwichener Amtshandlungen vornehmen, wenn die zuständige Stelle die erforderlichen Maßnahmen nicht rechtzeitig treffen kann. Nach Bayern, Baden-Württemberg, Branden-

burg, Hessen, Sachsen, das Saarland, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ist Sachsen-Anhalt das neunte Bundesland, das diese Befugnis gesetzlich verankert. „Die Einführung der Eilzuständigkeit für Vollzugsbeamte der Zollverwaltung, nicht nur in Sachsen-Anhalt, war lange überfällig. Dieser Erfolg der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ), Bezirksverband Hannover, spornt uns an, die erfolgversprechenden Verhandlungen über die Einführung der Eilzuständigkeit in Niedersachsen und Bremen fortzuführen“, sagte Olaf Wietschorke, Vorsitzender des BDZ, Bezirksverband Hannover für Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt.

Wietschorke, Carsten Weerth (Verhandlungsführer des BV Hannover für die Einführung der Eilzuständigkeit) sowie Wolfgang Ladebeck (dbb Landesvorsitzender und Vorsitzender der Deutschen Polizeige-



> Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender der DPoLG Sachsen-Anhalt und des dbb sachsen-anhalt, und Olaf Wietschorke, Vorsitzender des BDZ-Bezirksverbandes Hannover für Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt (von links)

notwendig. Bisher blieb den Zollvollzugskräften nichts anderes übrig, als die Polizei zu rufen. Festnehmen durften sie Straftäter nicht. Wietschorke begrüßt daher die Änderung des sachsen-anhaltischen Polizeigesetzes, dass der Landtag in seiner Novembersitzung 2018 beschlossen hat. „Damit kann der Zoll einen weiteren wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt leisten“, so Wietschorke.

Mit Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz haben nach derzeitigem Stand drei weitere Länder die Einführung zugesagt. In naher Zukunft werden damit 12 von 16 Bundesländern die Eilzuständigkeit eingeführt haben.

Hintergrund:

Die Grundlage für die Öffnung der Polizeigesetze der Länder für die Einführung der Eilzuständigkeit für Vollzugsbeamte der Zollverwaltung wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes (ZollVG) vom März 2017 geschaffen. ■



Einkommensrunde TV-L 2019

Fahnen hoch, Pfeifen raus – Beschäftigte fordern höhere Einkommen

Hörbar und sichtbar zeigte sich der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen mit Unterstützung seiner Fachgewerkschaften an mehreren Aktionen rund um die laufende Tarifverhandlung. Auch die Kolleginnen und Kollegen der Kommunen standen stützend zur Seite.

Am 7. Februar 2019 trafen sich vor der Thüringer Staatskanzlei in Erfurt mehrere Hundert Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach der Arbeit, um den Verhandlungspartnern ihre Forderungen deutlich zu machen. Landesvorsitzender Helmut Liebermann kommentierte die zahlreichen Leuchtluftballons, Lampen und Taschenlampen: „Wir wollen den Verhandlungspartnern in Potsdam den Weg zu einem akzeptablen Ergebnis leuchten.“ Eine tarifliche Abkopplung der Länder sei nicht hinnehmbar.

Rund 100 Beschäftigte versammelten sich am 22. Februar 2019 auf dem Tivoli-Parkplatz in Gotha zu einer aktiven Mittagspause, um die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften zu unterstützen. Der Landesvorsitzende zitierte das

Wetter und meint: „Auch wenn uns der Arbeitgeber im Regen stehen lässt, wir zeigen Flagge.“

Enttäuschung und Unverständnis wuchsen, nachdem die ersten beiden Verhandlungsrunden ergebnislos verliefen. Am 27. Februar 2019 zeigten die Beschäftigten der Länder deshalb erneut Flagge vor dem Thüringer Finanzministerium in Erfurt. In einer aktiven Mittagspausenaktion protestierten rund 60 Beschäftigte aus Steuerverwaltung, umliegenden Schulen und dem Forst.

Bei der aktiven Mittagspause kam es auch zu einem kurzen Austausch mit Finanzministerin Heike Taubert und der Thüringer Vertreterin in der TdL, Karin Sachse. Ihnen überreichte der Vorsitzende des tbb be-

amtenbund und tarifunion thüringen, Helmut Liebermann, symbolisch eine Taschenlampe. „Damit Sie den Weg zur Tarifeinigung endlich finden können“, erklärte er bei der Übergabe. Auch Karl-Heinz Leverkus, der stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundesta-

rifkommission, hatte für die Vertreterinnen der Arbeitgeberseite ein Präsent parat. „Ziehen Sie sich für die Verhandlungen lieber warm an“, warnte er Taubert und Sachse und überreichte ihnen einen Schal.





© BTB Thüringen



© tbb

Finanzministerin Heike Taubert und tbb Landesvorsitzender Helmut Liebermann im Schlagabtausch.



© BSBD

Aktive Mittagspause der Beschäftigten der Jugendstrafanstalt Arnstadt.



© tbb



© tbb

Der Arbeitgeber lässt uns im Regen stehen.



© komba

Aktive Mittagspause in Weimar.



© tbb

Hr. Fricke (DSTG), Hr. Merker (DSTG), Hr. Leverkus (stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission) (von links)



© tbb/Julie Sommer



© CdV

Aktive Mittagspause vor der Dienststelle in Suhl.

Gotha

Landeshauptvorstand: Frühjahrssitzung

Zu seiner traditionellen zweitägigen Frühjahrssitzung kam der tbb Landeshauptvorstand am 21. und 22. Februar 2019 in Gotha zusammen.

Ein breites Themenspektrum galt es zu diskutieren und zu besprechen, wie zum Beispiel die Anerkennung von Zeiten in der Privatwirtschaft als Erfahrungszeiten, die amtsangemessene Alimentation – Urteil Niedersachsen, die aktuelle Tarifrunde 2019, das Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG), die Thüringer Landtagswahl 2019 sowie die

aktuellen Berichte und Nöte der Fachgewerkschaften. Eines zeigte sich deutlich: Der akute Stellenabbau in den Behörden wird zur Zerreißprobe. Es fehlen neue Kolleginnen und Kollegen. Auch wenn sich die Ausbildungszahlen insgesamt positiv entwickeln, stehen diese einer hohen Altersabgangsquote gegenüber. Der Altersbruch wird schätzungsweise in fünf bis sieben Jahren massiv und offensichtlich die Behörden, Ministerien und Kommunen in Thüringen treffen.

Die Anerkennung von Zeiten in der Privatwirtschaft als Erfahrungszeiten wurden bisher nur für den Lehrerbereich gelöst. Der tbb kämpft dafür, die Anerkennung auch auf andere Bereiche auszuweiten. Der tbb hält dieses Thema für sehr



> Die Mitglieder des Landeshauptvorstandes bei ihrer Frühjahrssitzung in Gotha.

wichtig in der Nachwuchsgewinnung und -bindung.

Der tbb Vorsitzende Helmut Liebermann begrüßte den Vertreter der Bundesbankgewerkschaft für den Bereich Sachsen und Thüringen, Mario Belz, recht herzlich. Die Bundesbankgewerkschaft (VdB) ist bereits auf Bundesebene Mitglied im dbb. Der tbb Dachverband ist nun um ein Mitglied stärker. 35 Fachgewerkschaften bilden in Thüringen eine Einheit gegenüber Landesregierung und Landtag.



> Der tbb Vorsitzende Helmut Liebermann (links) begrüßt Herrn Mario Belz von der Bundesbankgewerkschaft Sachsen und Thüringen in den Reihen des tbb.



> Die Bundesbankgewerkschaft stellt sich dem Landeshauptvorstand vor.

Spitzengespräch im Thüringer Finanz- und Innenministerium

tbb fordert Stopp für weiteren Personalabbau

Im turnusmäßigen Spitzengespräch zwischen Staatssekretär Hartmut Schubert (Thüringer Finanzministerium) und Staatssekretär Udo Götze (Innenministerium) sowie tbb und DGB standen am 8. Februar 2019 viele wichtige Themen auf der Agenda.

Erstens die systemgerechte Übertragung des Landes-Tarifvertrages zur Verwaltungsreform auf Beamtinnen und Beamte. Zweitens die Beendigung des Stellenabbaupfades für den öffentlichen Dienst. Drittens die Informationen zum bestehenden Thüringer Pensionsfonds. Viertens die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergeb-

nisses der laufenden Verhandlungen mit der TdL auf die Thüringer Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen.

Eine zentrale tbb Forderung ist der Stopp des Personalabbaus. Staatssekretär Schubert verdeutlichte eingangs die Notwendigkeit eines weiteren

Stellenabbaus gemäß dem Personalentwicklungskonzept 2025. Er wies aber gleichzeitig darauf hin, dass der Abbau für die Bereiche innere Sicherheit und Bildung weiter verschoben wurde. Dieses Konzept wurde vom tbb Vorsitzenden Helmut Liebermann erneut abgelehnt. Die Spitzenverbände tbb und DGB Hessen-Thüringen verfolgen dabei identische Positio-

nen in der Angelegenheit: Eine Abkehr von weiterem Stellenabbau.

Auf einen Tarifvertrag zur Umsetzung der Verwaltungsreform hatte sich die Thüringer Landesregierung mit dem dbb und ver.di bereits im Herbst 2018 geeinigt. Der tbb hatte die systemgerechte Übertragung auf den Beamtenbereich

gefordert. In welchen Details eine Notwendigkeit zur gesetzlichen Übertragung auf den Beamtenbereich gesehen wird, sei seitens der Landesregierung noch nicht entschieden, wurde dem tbb mitgeteilt.

Die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder ist eine Forderung an die Landesregierung. Der tbb übergab eine dpa-Mitteilung vom 6. Februar 2019, in der mitgeteilt wurde, dass der Brandenburger Finanzminister Christian Görke dem Beamtenbund und den weiteren Gewerkschaften die Zusicherung der dortigen Landesregierung mitgeteilt hat, das Tarifergebnis eins zu eins für die Brandenburger Beam-



> Frank Schönborn (tbb), Maria Jäkel (Tbb), Udo Götze (TMIK), Hartmut Schubert (TFM), Michael Rodolf (DGB) und Julia Langhammer (DGB) (von links)

tinnen, Beamten und Versorgungsempfänger zu übernehmen.

Helmut Liebermann äußerte seine Erwartung, dass die Thü-

ringer Landesregierung vergleichbar handeln möge wie Brandenburg und mehrere weitere Bundesländer. Die Staatssekretäre Schubert und Götze sicherten zu, das Thema

ins Kabinett einzubringen. Das Thüringer Finanzministerium sicherte zu, Informationen zum nach wie vor bestehenden Pensionsfonds zur Verfügung zu stellen. ■

Endlich am Ziel

A 13 für alle Lehrkräfte an Regelschulen ab Januar 2020

thüringer lehrerverband (tlv) und tbb begrüßen die Entscheidung der Landesregierung, alle Ein-Fach-Lehrer ihren Kolleginnen und Kollegen per Gesetz gleichzustellen.

Die am 19. Februar 2019 veröffentlichte Entscheidung der Thüringer Landesregierung, künftig auch die sogenannten Ein-Fach-Lehrer an den Regelschulen nach der Stufe A 13 zu besolden, begrüßt der tlv und tbb ausdrücklich.

„Lange hat es gedauert, aber nun erfahren diese Kolleginnen und Kollegen, die seit der Wende genau wie ihre anderen Lehrerkolleginnen und -kollegen in entscheidendem Maße an der Neugestaltung der Thüringer Schule mitgewirkt haben, endlich die Wertschätzung ihrer Arbeit“, so Uwe Sommermann, stellvertretender tlv Landesvorsitzender.

Durch ein Schreiben von Staatssekretärin Gabi Ohler vom 3. August 2017 wurden die Grundstrukturen eines neuen Beförderungs- und Besoldungsrechts für Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen bekannt. Demnach sollten unter anderem Lehrerinnen und Lehrer der Besoldungsgruppe A 12, die nach dem Besoldungsgesetz das Amt „Lehrer – als Diplomlehrer mit einer Lehrbefähigung für ein Fach an allgemein- oder berufsbildenden Schulen“ innehaben, keine Zulage erhalten. Seitdem setzte sich der tlv und tbb vehement für die Abschaffung dieser schreienden Ungerechtigkeit ein.

Viele Zuschriften unserer Mitglieder haben die Verbände dazu erreicht. In den zahlreichen Gesprächen und Briefwechseln mit Vertretern des Ministeriums haben sie stets auf eine Korrektur der Entscheidung im Interesse der Betroffenen gedrängt und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Einen akzeptablen Vorschlag seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) gab es jedoch nicht. Dass das Ablegen einer Prüfung zur Anerkennung für ein zweites Fach nun wahrlich kein akzeptabler Vorschlag für die Kolleginnen und Kollegen ist, die ihre Kompetenzen in diesem Fach bereits seit Jahren nachgewiesen hatten, versteht sich von selbst. Nachdem der tlv und der tbb nach eigener Recherche entsprechende Regelungen aus anderen Bundesländern im TMBJS

und Thüringer Finanzministerium (TMF) einreichten, kam Bewegung in diese Problematik. Am 14. Januar 2019 fand ein weiteres Gespräch zwischen TFM und TMBJS zur künftigen Besoldung und Eingruppierung von Ein-Fach-Lehrkräften statt. Dabei stand dann endlich die Schaffung einer besoldungsrechtlichen Lösung für die Betroffenen im Mittelpunkt.

„Der tlv dankt dem thüringer beamtenbund und tarifunion (tbb) in diesem Zusammenhang für die Unterstützung bei seinen Bemühungen, eine besoldungsrechtliche Lösung zwischen den beiden Ministerien im Interesse der Ein-Fach-Lehrkräfte in Thüringen zu erreichen. Allen Kolleginnen und Kollegen, die künftig von dieser Änderung profitieren werden, gratulieren wir von Herzen“, so Uwe Sommermann. ■